

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe und Friedhofskapellen der Gemeinde Lengede (Friedhofsgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Lengede in seiner Sitzung am 18.06.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Friedhofsgebührensätze

Für die Inanspruchnahme der Friedhöfe und Friedhofskapellen der Gemeinde Lengede und ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Bestattungswesens werden folgende Gebühren erhoben:

1. Grabstätten

		Gebühr
1	Reihengrab für Verstorbene über 5 Jahre	1200,00 €
2	Rasenreihengrab	2.680,00 €
3	Wahlgrab/Familiengrab – einstellig	1.440,00 €
4	Wahlgrab/Familiengrab – zweistellig	3.120,00 €
5	Wahlgrab/Familiengrab – dreistellig	4.690,00 €
6	Wahlgrab/Familiengrab – vierstellig	6.250,00 €
7	Wahlgrab/Familiengrab – fünfstellig	7.820,00 €
8	Kinderwahlgrab	830,00 €
9	Urnenreihengrabstätte	500,00 €
10	Urnenwahlstätte	810,00 €
11	Anonyme Urnenstätte	460,00 €
12	Urne auf Wahlgrab	400,00 €
13	Urne auf Reihengrab	400,00 €
14	Urne auf Urnenwahlstätte	400,00 €
15	Waldurnenstätte	1.980,00 €
16	Rasenreihenurnenstätte	1.125,00 €
17	Verlängerung Wahlgrab/Familiengrab – einstellig um 5 Jahre	240,00 €
18	Verlängerung Wahlgrab/Familiengrab – zweistellig um 5 Jahre	520,00 €
19	Verlängerung Wahlgrab/Familiengrab – dreistellig um 5 Jahre	782,00 €
20	Verlängerung Wahlgrab/Familiengrab – vierstellig um 5 Jahre	1.042,00 €
21	Verlängerung Wahlgrab/Familiengrab – fünfstellig um 5 Jahre	1.303,00 €
22	Verlängerung Kinderwahlgrab um 5 Jahre	138,00 €
23	Verlängerung Urnenwahlstätte um 5 Jahre	203,00 €
24	Verlängerung Waldurnenstätte um 5 Jahre	447,00 €

2. Öffnen und Schließen eines Grabes

	Gebühr
über 5 Jahre 1. Stelle	1.090 €
über 5 Jahre jede weitere Stelle	1.250 €
Kinderwahlgräber	780 €
Urnengrab	470 €
Totgeburt	470 €

3. Orgelnutzung

	Gebühr
Orgelnutzung	20 €

4. Abräumen von Blumen und Kränzen und die Herrichtung des Grabhügels (einschließlich Entsorgungsgebühr)

	Gebühr
Reihengräber (über 5 Jahre)	150 €
Kinderwahlgräber	110 €
Wahlgräber	150 €
Urnenstätten	110 €

5. Zuschlag für Beisetzungen

	Gebühr
an Werktagen außerhalb der Dienstzeit je Stunde je Arbeiter	4,90 €
an Sonnabenden und Sonntagen außerhalb der Dienstzeit je Stunde je Arbeiter	8,20 €

6. Kosten für Anfertigung und Verlegung von einer Grabplatte auf Waldurnenstätten

	Gebühr
Kosten für Anfertigung und Verlegung von einer Grabplatte auf Waldurnenstätten	205 €

7. Beseitigung von Grabmalen und Einfassungen (einschl. Entsorgungsgebühr)

	Gebühr
Reihengräber (über 5 Jahre)	230 €
Kinderwahlgräber	140 €
Wahlgrabstätten	250 €
Urnenstätten	110 €

8. Öffnen und Schließen bei Umbettungen

	Gebühr
Öffnen und Schließen bei Umbettungen für Säрге	1.560 €

Öffnen und Schließen bei Umbettungen für Urnen	780 €
--	-------

9. Nutzung der Friedhofskapellen und Leichenhallen

	Gebühr
Nutzung der Friedhofskapelle	270 €
Nutzung der Sargkammer	120 €

10. Sonstige Gebühren

		Gebühr
1	Zulassung von Ausnahmen gem. § 4 Abs. 4 der Friedhofssatzung	49 €
2	Erlaubnis und Durchführung gewerblicher Arbeiten auf dem Friedhof § 5 Abs. 1	49 €
3	Erlaubnis zur Verlängerung der Arbeitszeiten gem. § 5 Abs. 2 der Friedhofssatzung	49 €
4	Genehmigung für Beisetzungen an Freitagen ab 12:00 Uhr und an Samstagen aus besonderen Gründen § 6 Abs. 2 S. 3	49 €
5	Bearbeitung der Verlängerung von Ruhefristen § 7 Abs. 1 S. 6	32 €
6	Genehmigung zur Verwendung größerer Säрге gem. § 8 Abs. 3 der Friedhofssatzung	49 €
7	Ausstellung einer Urkunde für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einem Wahlgrab § 11 Abs. 3	32 €
8	Genehmigung zur Umbettung von Leichen § 14 Abs. 1	49 €
9	Genehmigung der Errichtung oder Änderung eines Grabmals (einschl. regelmäßiger Standfestigkeitsprüfung) § 15 Abs. 1 u. 2	89 €
10	Genehmigung der Errichtung oder Änderung von liegenden Grabmälern und Kissen § 16 Abs. 4	32 €
11	Antrag für die Beseitigung des Grabhügels und das Abräumen der Blumen und Kränze § 17 Abs. 2	49 €
12	Genehmigung der Errichtung oder Änderung einer Einfassung § 17 Abs. 6	73 €
13	Genehmigung zur vorzeitigen Einebnung der Grabstätte § 19 Abs. 1	49 €

§ 2 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig ist der Nutzungsberechtigte für die Gebühren nach § 1 (Ziffer 1-9, 10.1, 10.4 bis 10.8, 10.11), für die übrigen Gebühren (Ziffer 10.2, 10.3, 10.9, 10.10, 10.12, 10.13) derjenige, der die Amtshandlung beantragt hat. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Entstehung der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld für die Gebühr nach § 1 Ziffer 1.1 bis 1.16 entsteht mit der Begründung des Nutzungsrechtes, im Fall der Verlängerung (§ 1 Ziffer 1.17 bis 1.24) mit der Verlängerung des Nutzungsrechtes. Die Gebühr wird für die gesamte Nutzungszeit bzw. Verlängerungszeit erhoben.

Die Gebührenschuld für die anderen Gebühren entsteht nach der Inanspruchnahme der für die Bestattung vorgesehenen Einrichtungen oder nach Inanspruchnahme der sonstigen Leistungen.

§ 4
Veranlagung und Fälligkeit

Die Friedhofsgebühr wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Zustellung des Bescheides fällig.

§ 5
Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am 01.07.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Lengede vom 16.09.2004 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 19 am 5. Oktober 2004) außer Kraft.

Lengede, den 18. Juni 2015

L. S.

gez. Baas
Bürgermeister